

DGUV Lernen und Gesundheit

Arbeit für Schüler: Besonders geregelt

Infotext 2 für die Schülerinnen und Schüler

Erwerbstätigkeit, Schulpflicht, Jugendschutz ...

Foto: Fotolia, Ingo Wiederoder



Unter **Arbeit** versteht man eine zweckorientierte, also bewusste und planmäßige Tätigkeit des Menschen, bei der körperliche und/oder geistige Kräfte verausgabt werden. Arbeit bringt zumeist mit Hilfe von Arbeitsmitteln geistige und materielle Güter hervor. Sie ist die Voraussetzung für menschliches Leben und Zusammenleben.

Sinnvollerweise wird zwischen **Erwerbstätigkeit** (= Arbeit, die dem Erwerb dient, d. h. mit der gegen Entgelt der Lebensunterhalt bestritten wird) und unentgeltlicher Arbeit (Hausarbeit, freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeiten, unfreiwillige Arbeit [Sklaverei], aber auch das Arbeiten in der Schule) unterschieden. Auch Auszubildende werden zu den Erwerbstätigen gezählt!

Kinder sind ab einem bestimmten Alter schulpflichtig und müssen als **Schüler** die Schule bis zu einem bestimmten Alter besuchen. Für die Einhaltung der Schulpflicht sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. In Deutschland dauert die sogenannte Vollzeitschulpflicht in der Regel bis zum Abschluss des 9., in einigen Bundesländern bis zum Abschluss des 10. Schulbesuchsjahres.

Unter **Jugend** versteht man allgemein die Zeit der Adoleszenz, also die Jahre zwischen Kindheit und Erwachsensein (d. h. etwa zwischen dem 13. und 21. Lebensjahr), die durch die einsetzende Geschlechtsreife (Pubertät) und die emotionale und finanzielle Autonomie (gefundene Identität) begrenzt werden. Rechtlich betrachtet ist Jugendlicher, wer

14 (außer im Jugendarbeitsschutzgesetz, dort ab 15), aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Nach der UN-Konvention für die Rechte der Kinder wird die Bezeichnung „Kinder“ auch für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres angewendet.

Regelungen, die vom Staat gesetzt werden, nennt man **Gesetze**. Sie regeln die Rechte und Pflichten der Bürger untereinander, Ansprüche der Bürger an den Staat sowie Rechte und Befugnisse der Staatsgewalt. Gesetze sind als gesetztes Recht (sogenanntes Positives Recht), von Gewohnheitsrechten, dem „Naturrecht“ und von religiösen, sittlichen oder sozialen Normen zu unterscheiden. Das wichtigste Gesetz in Deutschland ist das **Grundgesetz**; „unter“ diesem existieren andere Gesetze wie etwa das Jugendarbeitsschutzgesetz. In modernen Staates werden die Bereiche, die von Gesetzen geregelt werden, immer größer; der gesetzessfreie Raum wird dagegen immer kleiner. Am 31. Dezember 2009 umfasste das deutsche Bundesrecht 1.924 Gesetze und 3.440 Verordnungen mit insgesamt 76.382 Artikeln und Paragraphen. Hinzu kommen die Gesetze und Rechtsverordnungen der 16 Bundesländer.

Aufgaben

1. Bei Wikipedia (<http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeit>) wird Arbeit unter verschiedenen Aspekten/Disziplinen betrachtet. Stelle in einem Kurzvortrag (maximal eine Minute) einen der genannten Aspekte deinen Mitschülern vor.
2. Diskutiert, ob die Unterscheidung von „Kindern“, „Schülern“ und „Jugendlichen“ sinnvoll ist.
3. Recherchiert, welche Gesetze für die Arbeitswelt von Bedeutung sind.